

# Wichtige Informationen zur **Entsorgung** von **Transportverpackungen**

Die Abholung und Verwertung von autorisierten Transportverpackungen der Hersteller, die mit Interseroh Verträge zur Verpackungs-Rücknahme abgeschlossen haben, erfolgt deutschlandweit kostenlos, sofern bei der Abholung die Anforderungen gem. Ziffer 9 und 10 unserer Allgemeinen Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV) erfüllt sind.

Interseroh beauftragt direkt einen Entsorgungspartner in der Region des Abholorts mit der Entsorgung.

Der Entsorgungspartner wird Ihnen auf Wunsch Behälter und/oder Sammelsäcke zur sortenreinen Erfassung des Materials zur Verfügung stellen. Anfallende Kosten für Behälter und/oder Sammelsäcke wie beispielsweise Behältermieten, Gestellungs- und Anlieferungskosten sind nicht über die Rücknahmelösung abgedeckt und werden Ihnen direkt vom Entsorgungspartner in Rechnung gestellt.

## Zur Bereitstellung beachten Sie bitte die folgende Checkliste:

- Einsatz transparenter Sammelsäcke sind für die folgenden Fraktionen möglich: Folie, PE-Schaumstoff, PUR-Schaumstoff, Kunststoff-/Stahl-Umreifungsbänder, EPS (Styropor®), Kraftpapiersäcke
- Wahl der Sammelgefäße für die anderen Fraktionen sowie die Einhaltung der Mindestabholmengen gemäß den Abholkriterien (erhältlich im Internet unter: [www.interseroh.de](http://www.interseroh.de) oder telefonisch unter: +49 2203/9147-1500)
- Ein ebenerdiger Zugang zu dem Material, das sortenrein gesammelt wird.
- Die Verpackungen sind restentleert und nicht der Witterung ausgesetzt.
- Bitte benennen Sie einen verantwortlichen Ansprechpartner vor Ort.
- Der Leistungstermin ist mindestens eine Woche vor Abholung anzumelden.

Falls erforderliche Pflichtangaben auf dem auszufüllenden Formular fehlen sollten, kann der Auftrag nicht wie gewünscht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Rückfragen zu den Abholterminen können nur mit dem Entsorgungspartner abgesprochen werden.

**Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH  
Individualvertragsabwicklung  
Tel. +49 2203 9147-1500  
Fax +49 2203 9147-1529  
[tv-entsorgung@interseroh.com](mailto:tv-entsorgung@interseroh.com)

## Auftrag zur Rücknahme von Transportverpackungen

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH  
Stollwerckstr. 9a  
51149 Köln

Tel. +49 2203 9147-1500  
Fax +49 2203 9147-1529  
tv-entsorgung@interseroh.com

### Adresse des Auftraggebers

### Abholadresse

Firma*	Bauvorhaben (Abholort)*
Ansprechpartner/in*	Ansprechpartner/in*
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort*	PLZ, Ort*
Telefon, Mobil*	Telefon, Mobil*
E-Mail*	E-Mail*
USt-ID oder Steuernummer*	

\* Pflichtfelder

Verpackungsfraktion*					
* Bezeichnung gemäß der beigefügten Abholkriterien					
~ Menge in m <sup>3</sup>					
Containergestellung? (ja /nein)					
Bemerkungen					

**Hersteller der Verpackungsfractionen\*** (Nennung der Herstellernummer/n falls vorhanden):

Mit meiner Unterschrift bestätige und akzeptiere ich die Allgemeinen Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH als Grundvoraussetzung für die Auftragserteilung.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

# Mindestabholmengen und Abholkriterien für Abholstellen

Verpackungs-Fraktion	Qualität	Erfassungssystem			
		Wechselbehälter	Umleerbehälter	Sammelsäcke	lose Erfassung
<b>Papier, Pappkarton, Wellpappe mit Polsterung (PPK)</b>	Gebrauchte Papier- und Kartonverpackungen, die mindestens 70 % Wellpappe enthalten, Reste Vollpappe und Packpapier, trocken	ja, Schüttgewicht: 80 kg/m <sup>3</sup>	ja, 50 kg/m <sup>3</sup>	nein	Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup> , in Abstimmung mit dem Entsorger, gebündelt, flachliegend
<b>Pappkerne</b>	Sortenreine Trennung (kein PPK, KPS)	ja, Schüttgewicht: 50 kg/m <sup>3</sup> , Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup>	nein	nein	nein
<b>Folien, PE-Schrumpf-, Stretch- und Luftpolsterfolien</b>	Möglichst stoffgleiche Aufkleber (z. B. PE-Folie/PE-Aufkleber), trocken, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	ja, Schüttgewicht: 25 kg/m <sup>3</sup>	ja, 17 kg/m <sup>3</sup>	in transparenten 1–2,5 m <sup>3</sup> PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup> , 17 kg/m <sup>3</sup>	nein
<b>PE-Schaumstoffverpackungen (unvernetzt)</b>	Möglichst stoffgleiche Aufkleber (z. B. PE-Folie/PE-Aufkleber), trocken, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	nein	nein	in transparenten 1–2,5 m <sup>3</sup> PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup>	nein
<b>PUR-Schaumstoffverpackungen</b>	Meist mit PE-Folie umhüllt, diese muss nicht entfernt werden, trocken, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	nein	nein	in transparenten 1–2,5 m <sup>3</sup> PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup>	nein
<b>Umreifungsbänder aus Kunststoff oder Stahl</b>	Ohne Metallhülsen, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	ja, nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	nein	in transparenten 1–2,5 m <sup>3</sup> PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup>	nein
<b>Paletten und Verpackungen aus Massivholz</b>	Paletten und sonstige Verpackungen aus unbehandeltem Massivholz, sortenrein	ja, Schüttgewicht: 90 kg/m <sup>3</sup>	Nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	nein	Mindestabholmenge: 300–350 kg (mind. 30 Einwegpaletten)
<b>Paletten und Verpackungen aus Holzwerkstoffen</b>	Paletten und sonstige Verpackungen aus unbehandelten Holzwerkstoffen, z.B. aus Sperrholz, Press-Spanplatten, sortenrein	ja, Schüttgewicht: 90 kg/m <sup>3</sup>	Nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	nein	Mindestabholmenge: 300–350 kg (mind. 30 Einwegpaletten)
<b>Kabeltrommeln</b>	Sortenreine Bereitstellung, komplett abgewickelte Kabeltrommeln aus Holz	ja, Mindestabholmenge: 30 Stk. oder 300 kg	nein	nein	Nach Absprache mit Interseroh
<b>EPS (z. B. Styropor®)</b>	Verpackungen (keine Dämmstoffe), getrennt nach weißen und farbigen Formteilen und Loose-Fill, HBCD-frei	nein	nein	in transparenten 1–2,5 m <sup>3</sup> PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 5 m <sup>3</sup> , Schüttgewicht: 6 kg/m <sup>3</sup>	nein
<b>Kraftpapiersäcke (KPS) (Verbundsäcke, Baustoffsäcke)</b>	Handentstaubt, rieselfrei, Füllgutreste max. 10 % des Sackleergewichtes (Tara), keine Fremdstoffe wie z. B. Pappe, Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas usw., trocken	ja, Schüttgewicht: 25 kg/m <sup>3</sup>	nein	in transparenten 1–2,5 m <sup>3</sup> PE-Einwegsäcken, nur nach Abstimmung mit dem Entsorger, Mindestabholmenge: 2 m <sup>3</sup>	nein
<b>Kunststoff- und/oder Blechballagen (-Eimer, -Kartuschen, -Dosen, -Hobbocks, -Kanister und -Fässer)</b>	Sortenrein nach Kunststoff und Blechballagen sortiert, restentleert, d.h. spachtel-, tropf- und rieselfrei, ausgewischt. Füllgutreste max. 3 % des Netto-Verpackungsgewichts, unverpresst und unverschlossen	Nach Absprache mit Interseroh	nein	In 1 m <sup>3</sup> Interseroh Big-Bags, Mindestabholmenge: 1 m <sup>3</sup>	Nur nach Absprache mit Interseroh (z. B. bei Fässern >100 l) ab 10 Stück

# Allgemeine Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV)

1. Der Auftraggeber hat vor der Übermittlung des Auftrages (per Brief, Fax oder E-Mail) geprüft und sich vergewissert, ob diejenigen Hersteller, die darin genannt sind, für ihre Produkte mit Interseroh Verträge über die Transportverpackungs-Rücknahme (Lizenzierung) abgeschlossen haben.
2. Das Auftragsformular muss vom Auftraggeber vollständig ausgefüllt und gegengezeichnet werden. Für die Benennung der abzuholenden Materialfraktionen sind die Bezeichnungen aus den beigefügten Abholkriterien zu verwenden.
3. Die Abholung und Verwertung erfolgt für den Auftraggeber kostenlos, wenn die Hersteller der abzuholenden und zu entsorgenden Transportverpackungen ihre Produkte bei Interseroh lizenziert haben und die unten genannten Abholvoraussetzungen (insbesondere nach Ziffer 9 der ARB-TV) eingehalten werden.
4. Interseroh behält sich vor, Rücknahmeaufträge über Transportverpackungen von Herstellern abzulehnen, die nicht den Vorgaben der Ziffern 9, 10 und 11 dieser ARB-TV entsprechen.
5. Alle Abholaufträge von Herstellern, die für ihre Produkte keinen Vertrag über die Verpackungs-Rücknahme mit Interseroh abgeschlossen haben, können leider nicht über Interseroh abgewickelt werden.
6. Anfallende Kosten für Behälter und/oder Sammelsäcke wie beispielsweise Behältermieten, Gestellungs- und Anlieferungskosten werden dem Auftraggeber direkt vom Entsorgungspartner in Rechnung gestellt. Interseroh übernimmt diese Kosten nicht.
7. Nachdem Interseroh den Auftrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft hat, beauftragt sie einen Entsorgungspartner mit der Rücknahme und benennt diesen dem Auftraggeber in einer schriftlichen Auftragsbestätigung.
8. Der Auftraggeber und der benannte Entsorgungspartner vereinbaren im Anschluss an die Auftragsbestätigung den gewünschten Abholtermin und eine mögliche kostenpflichtige Behältergestellung.
9. Der Auftraggeber befolgt bei allen Rücknahmen die nachstehend genannten Bedingungen:
  - (a) Er sortiert und trennt die Transportverpackungen sortenrein nach den Materialfraktionen: 1. Folie, 2. EPS, 3. Papier, Pappkarton, Wellpappe mit Polsterung, 4. Pappkerne etc. (siehe Abholkriterien).
  - (b) Er sorgt dafür, dass die Transportverpackungen unverschmutzt und restentleert sind, d.h. frei von Fremdanhaftungen und frei von Fremdmaterialien.
  - (c) Er stellt im vereinbarten Rücknahmezeitraum die Transportverpackungen ebenerdig, witterungsgeschützt und frei zugänglich zur Rücknahme bereit.
  - (d) Er verwendet für die Erfassung der Transportverpackung stets Sammelsäcke oder Behälter, die der Entsorgungspartner ihm kostenpflichtig in Abhängigkeit von der Fraktion und dem Volumen bereitstellt (Ausnahme: PPK, Massivholz, Holzwerkstoffe – hier kann auch eine lose Bereitstellung erfolgen).
  - (e) Er sorgt dafür, dass im abgesprochenen Rücknahmezeitraum ein Verantwortlicher vor Ort bereitsteht, um das Material eigenständig zu verladen.
  - (f) Er hält je Rücknahmetermin die Mindestabholmenge gemäß der Abholkriterien ein.
  - (g) Die Transportverpackungen sind nicht als gefährlicher Abfall eingestuft und enthalten auch keine gefährlichen Abfälle.
10. Die bereitgestellten Behälter sind ausschließlich mit den in diesen Rücknahmebedingungen festgelegten und beauftragten Transportverpackungen zu befüllen. Interseroh oder der Entsorgungspartner kann die bereitgestellten Transportverpackungen daraufhin überprüfen, ob sie den in diesem Vertrag vereinbarten Spezifikationen und Mengen entsprechen. Die Prüfung ist auf äußerlich erkennbare Mängel bzw. Abweichungen beschränkt.
11. Schadstoffhaltige Füllgüter bzw. Verpackungen, die als gefährlicher Abfall eingestuft sind, sind nicht Gegenstand von Rücknahmeaufträgen über Transportverpackungen. Die Bereitstellung schadstoffhaltiger Füllgüter bzw. Transportverpackungen, die als gefährlicher Abfall eingestuft sind, zur Rücknahme ist verboten. Anfragen hierzu gerne separat an +49 2203 9147-1366 oder [emballagen@interseroh.com](mailto:emballagen@interseroh.com).
12. Für den Fall
  - a. der Nichteinhaltung des Abholtermins,
  - b. der Unterschreitung der Mindestrücknahmemenge,
  - c. der Falschdeklaration der Verpackungen,
  - d. der Minderqualität des Materials (Bsp. Nicht restentleert, Vermischungen),
  - e. der Angabe falscher Herstellerdurch den Auftraggeber, verpflichtet sich dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 150 € an Interseroh. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen. Interseroh kann die Vertragsstrafe bis zur Schlussabrechnung geltend machen.
13. Die Übernahme der Transportverpackungen setzt die wirksame Annahmeerklärung von Interseroh voraus. Interseroh ist berechtigt, die Annahme von Transportverpackungen, deren Beschaffenheit vom vereinbarten Inhalt abweicht, zu verweigern und entweder an den Auftraggeber zurückzuführen oder einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen und dem Auftraggeber die Dienstleistung in Rechnung zu stellen. Die durch Interseroh übernommenen Leistungspflichten entbinden den Auftraggeber nicht von seiner rechtlichen Verantwortung für die zu verwertenden bzw. zu beseitigenden Transportverpackungen. Mit Übernahme der zu entsorgenden Transportverpackungen, gehen die zur Verwertung/Beseitigung bestimmten Transportverpackungen in das Eigentum von Interseroh über. Ausgeschlossen sind jene Transportverpackungen, die nicht der vereinbarten Deklaration entsprechen.
14. Die Leistungen der Interseroh erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV); soweit die ARB-TV nichts Abweichendes ausdrücklich regeln, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH (erhältlich im Internet unter: <https://www.interseroh.com/service/agb> oder telefonisch unter: +49 2203/9147-0). Entgegenstehende oder von unseren ARB-TV und AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(Stand: Juni 2021)